

# Grünordnerische Festsetzungen (gem. § 9 (1) Nr. 15/20 i.V.m. Nr. 25 BauGB)

Innerhalb der Fläche mit der Festsetzung öffentliche Grünfläche, Pflanzfläche gilt gem. § 9 (1) Ziffer 25a) Folgendes:

- Je 25m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein Großbaum (Rotbuche, Traubeneiche oder Stieleiche, einheimische Nominalform, Stammumfang mindestens 14cm) anzupflanzen.
- Je 3m<sup>2</sup> Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz gem. Artenliste B anzupflanzen. Die Gehölze sind in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mindestens 5 verschiedene Arten zu pflanzen.
- Bäume und Sträucher sind zu unterhalten und im Falle des Abgangs durch gleichartige zu ersetzen.

## Pflanz- und Artenliste

### Artenliste A

Feldahorn  
Birke  
Vogelkirsche  
Rotdorn

### Artenliste D

Traditionelle, hochstämmige  
Obstsorten von Apfel, Birne,  
Kirsche, entsprechend der  
Auflistung im  
Grünordnungsplan  
Nordwest-Wienrode, Seite  
36 vom BÜVL

### Artenliste B

Haseleuss  
Weißdorn  
Felsenbirne  
Roter Hartriegel  
Kornelkirsche  
Eur. Pfaffenhütchen  
Holunder  
Vogelbeere  
Rote Heckenkirsche

### Artenliste E

Pfeifenwinde  
Anemonenwaldrebe  
Gemeine Waldrebe  
Clematis-Hybr., großblumig  
Kletterspindelstrauch  
Gemeiner Efeu  
Hopfen  
Jelängerjelieber  
Immergrüne Heckenkirsche  
Wilder Wein  
Selbstklimm. Wilder Wein  
Knöterich  
Kletterrosen  
Echter Wein

### Artenliste C

Grundsätzlich einheimische Bäume und  
Sträucher

z. B. Obstbäume (Apfel, Birne, Pflaume,  
Kirsche)  
Laubbäume (Linde, Birke, Kastanie, Walnuss)  
Beerensträucher (Brombeere, Himbeere,  
Stachelbeere, Johannisbeere)  
Sträucher (siehe Artenliste B)  
Keine Koniferen (Nadelgehölze), keine  
Zuchtformen

### Artenliste F

Naturnahe Hecken - alle Sträucher aus  
Artenliste B (außer Felsenbirne) sowie  
Schlehe  
Berberitze  
Wildapfel

Schnitthecken

Hainbuche  
Liguster